

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.02.2008 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Gemeindewald, Betriebsplanung 2008 - 2018 - Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Forstsachverständigen**

##### **Sachverhalt:**

Nachdem der Rat am 08.05.07 beschlossen hat, die Betriebsplanung 2008 – 2018 von einem freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen, ist als erster Schritt der Planung ein Abstimmungsgespräch zwischen dem beauftragten Sachverständigen, Herrn Remmy, und der Ortsgemeinde über das Vorgehen bei der Betriebsplanung und deren Ziele zu führen. Anlässlich dieses Gespräches stellte Herr Remmy sich dem Rat vor. Zudem erläuterte er ausführlich Sinn und Zweck der Betriebsplanung und bat den Rat um Angabe von Zielbestimmung und Zielgewichtung für diese Planung.

##### **Beschluss:**

Als Ergebnis des Abstimmungsgespräches wurden folgende Ziele festgelegt:  
Ermittlung und Aussagen zu folgenden Themen:

- Wildschaden
- Vergleich Naturverjüngung/Pflanzung
- Solides Wegenetz
- jährliche Nutzung/Zuwachs/Brennholz
- Abt. 3 - Maßnahmenvorschlag

#### **Ausbau der Kreisstraße 80 und 83 in der Ortsdurchfahrt Scheid - erneute Vorstellung der Entwurfsplanung**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Herbert Benz vom Landesbetrieb Mobilität aus Gerolstein und erläuterte, warum eine erneute Vorstellung der Entwurfsplanung erforderlich wurde.

Anschließend erläuterte Herr Benz die Planung im Detail und ging dabei besonders auf die erforderlichen Änderungen ein.

##### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat der vorgelegte Planung zu, sodass als nächstes eine Einwohnerversammlung vorgesehen ist. Hier wird den Anliegern die Möglichkeit gegeben, Bedenken und Anregungen zum Projekt vorzutragen, sodass der Ortsgemeinderat nach Abwägung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen ein Bauprogramm beschließen kann.

## **Neufassung des Bebauungsplanes "An der Kapelle" in Scheid - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage / Behördenbeteiligung vorgelegten Anregungen**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kapelle“ hat in der Zeit vom 20.08. bis 20.09.2007 gem. § 3 II BauGB offen gelegen. Gleichzeitig fand die Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB statt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange waren dem Beschlussvorschlag für die Ratsmitglieder in einer Übersicht beigefügt.

Des Weiteren sind in dieser Übersicht Vorschläge für eine Abwägungsentscheidung dargestellt, über die der Rat entsprechend zu beraten und zu entscheiden hat.

### **Beschluss:**

Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Änderungen auf Grund der erfolgten Abwägungsentscheidungen machen es erforderlich, dass der Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen sind.

Nach intensiver Befassung mit dem geänderten Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „An der Kapelle“ stimmt der Ortsgemeinderat diesem Planentwurf nebst Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die erneute förmliche Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zeitgleich vorzunehmen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

## **Neufassung der Verträge mit den VG-Werken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und die Verwaltung unterrichteten den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung neu zu fassen.

Die derzeit bestehende Vereinbarung vom Februar 2002 entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, die u. a. auf Grund von Rechtsprechungen geändert worden ist. Die einzelnen Änderungen sind aus der beigefügten Synopse der bestehenden und neuen Vereinbarung sowie den Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen ersichtlich.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß dem vorliegenden Entwurf abzuschließen und beauftragt den Ortsbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

## **Landeswettbewerb 2008 "Unser Dorf hat Zukunft"**

### **Sachverhalt:**

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008 zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2008 „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teilzunehmen.

## **Gemeindewald, Forstrevierneuabgrenzung - erneute Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verwies zunächst auf die bisherigen Beratungen am 14.05. und 18.12.07.

Weiter berichtete er über die zwischenzeitlich seinerseits geführten Gespräche mit den Kollegen der Ortsgemeinden Hallschlag und Ormont und dem Forstamt Gerolstein, Herrn Forstamtsleiter Witzel.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat, der beabsichtigten Forstrevierneuabgrenzung zuzustimmen.

Danach soll der Gemeindewald Scheid vom Forstrevier Stadtkyll betreut werden. Zu diesem Revier gehören weiterhin die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth und Stadtkyll bei einer Reviergröße von insgesamt 1.627,1 ha.

Die Umsetzung der Neuabgrenzung ist vorgesehen zum 01.01.2009.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Rat der vorgestellten Neuabgrenzung der Forstreviere und damit der Betreuung des Gemeindewaldes Scheid durch das Forstrevier Stadtkyll zu.

## **Jahresrechnung 2006 - Entlastungserteilung**

### **Sachverhalt:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Vorsitzende trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 19.02.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem 1. Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.